

Stände, sind sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Das Weitere ist in der Elisabetherstraße im Haus Nr. 204 zu erfragen.

9. Nach einer Verfügung hoher kaiserlich französischer Domainen-Direktion des Fulda, und Weera-Departements, sollen folgende Frucht-Quantitäten, als ohngefähr 1) 400 Viertel Korn; 2) 400 Viertel Hafer; 3) 90 Viertel Gerste; 4) 80 Viertel Weizen; 5) 30 Viertel Erbsen; 6) 60 Viertel Raufrucht, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Termin hierzu ist auf Mittwoch den 10. d. M. des Morgens 10 Uhr bestimmt worden. Diejenigen, welche Lust haben, diese Früchte im Ganzen oder in einzelnen Quantitäten zu kaufen, können sich daher an dem bestimmten Tage und zur bestimmten Stunde bei Unterzeichnetem einfinden, die Früchte vorher in Augenschein nehmen, ihr Gebot alsdann bei dem Notar zu Protokoll geben, und hierauf Resolution von hoher kaiserlichen Domainen-Direktion erwarten. Den 10ten Dezemb. 1810. Kleinschmidt.

10. Ich ersuche hierdurch den guten Freund, welcher aus dem gestrigen Konzerte vom Stadtbauaal meinen Hut aus Versehen oder mit Willen mit sich genommen, und mir statt desselben einen ganz schlechten zurückgelassen hat, den erstern gefälligst ungesäumt an mich zurückzuschicken, und dagegen den feinigern in Empfang zu nehmen. Erhalte ich meinen Hut nicht binnen 3 Tagen, und ich erfahre den Namen des jezigen Besitzers, so werde ich denselben durch die Zeitung bekannt machen. Kassel den 13ten Dezember 1810. Oberbeck,

Sekretair im Finanz-Ministerio.

11. Mittwoch den 19ten December Morgens 10 Uhr sollen auf der Rodemundschen Reitbahn hinter dem Zeughause, 7 Stück Reitpferde, wovon auch einige zum fahren brauchbar sind, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kaufliebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

12. In der Holländischenstraße in der Behausung des Hrn. Kaufmanns Veermanns Nr. 570, sollen Dienstag Nachmittags um 2 Uhr verschiedene Aquavite, wobei sich auch etwas Liqueur befindet, alles erster Güte, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

## Bücher = Verkauf.

1. In der Kriegerschen Buchhandlung sind folgende neue Bücher zu haben:

Trost, A. Anleitung zu den Verrichtungen der Huissiers in Zivilsachen, 1e. Abtheil. 8., 16 Ggr.; Reinhard, D. F. B., Predigt am Feste der Kirchenverbesserung, den 31ten Oktober 1810 gehalten, 8. 4 Ggr.; Der neue Arzt, oder Unterricht sich selbst ohne jemand's Beihülfe von allen Krankheiten zu heilan, neue Aufl. 8. 8 Ggr.; Nöddlich, H. F., praktische Anweisung zur Verfertigung der Venezianischen Estriche, mit 24 Kpfrn. 4. 3 Rthlr.; Sicker, Garten-Handlexicon für Unerfahrene in der Gartenkunst und Besitzer kleiner Gärten, wozu sie keinen Kunst-Gärtner halten können oder wollen, m. Kpfrn. 8. 1 Rthlr. 8 Ggr.

2. In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist das früher angekündigte Taschenbuch für die Gerichtsboten im Königreich Westphalen, von F. H. Z. Willigerod, über dessen Herausgabe der Verfasser ein königl. Privilegium erhalten hat, erschienen, und als Brieftasche gebunden, für 1 Rthlr. 4 Ggr. zu bekommen in der Kriegerschen Buchhandlung in Kassel.

## Kupferstiche.

1. Unter die Denkwürdigkeiten des vormaligen Hessens gehört vorzüglich genannt zu werden: das Grab der heiligen Elisabeth, das seit mehreren Hundert Jahren in Marburg wegen seiner Kostbarkeiten sehenswerth und als Heiligthum verwahrlich gehalten worden ist. Kennern des Alterthums sowohl, als Layen denen das Andenken dieser merkwürdigen Fürstin heilig ist, zu Liebe hat ein Künstler eine genaue Zeichnung in Kupfer gestochen und, dem Original getreu, illuminirt; das Exemplar davon kostet beim Buchhändler Krieger in Kassel 3 Ggr. Einen genaueren Kupferstich von dem Brunnen, der von der heiligen Elisabeth erbauet und häufig dort zu beten von ihr in der Nähe bei Marburg besucht wurde, kann man ebendasselbst für 1 Ggr. haben. Schriftliche Nachrichten von dieser heiligen Frau hingegen findet man in den Hess. Denkwürdigkeiten.